



STRANDBAD Längsee

Bis einschließlich Sonntag, 9. Juni gibt es um 10 % verbilligte Saisonkarten!

Saisonkarten sind ab sofort an der Badekasse erhältlich!

Öffnungszeiten: wochentags von 16 – 18 Uhr

samstags und sonntags von 14 – 16 Uhr

bei Badebetrieb täglich von 9 – 18 Uhr

Hecken, Sträucher und Bäume neben der Straße - Gesetzliche Regelungen

- Die Anpflanzung von Bäumen, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen ist nur in einer Entfernung von 4 Metern vom Straßenrand gestattet.
- Diese Entfernung kann mit Zustimmung der Gemeindestraßenverwaltung verringert werden, wenn die Interessen der Sicherheit, des Verkehrs und der Verkehrsentwicklung nicht beeinträchtigt werden.
- Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, müssen auf Verlangen der Gemeindestraßenverwaltung ausgeästet, beschnitten oder beseitigt werden, wenn sie in die öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen. Gleiches gilt ohne Entfernungsbeschränkung wenn die Sicht auf der Straße behindert wird.

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee ersucht daher alle Grundeigentümer Bäumen, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden.

Bitte berücksichtigen Sie diese Regeln im Sinne der Verkehrssicherheit!

Herzlichen Dank!

Gemeindezeitung-Redaktionsschluss

Die Sommergemeindezeitung ist wieder in Vorbereitung. **Bis Freitag, den 7. Juni 2013** besteht für Vereine, Wirtschaftsbetriebe und sonstige Organisationen die Möglichkeit, aktuelle Beiträge oder Berichte, sowie auch kostengünstige Werbeeinschaltungen bei der Gemeinde, Frau Bodner, abzugeben. Wenn möglich per E-Mail an: gabriele.bodner@ktn.gde.at



Jetzt Raiffeisen Club-Mitglied werden und **Burton Rucksack** sichern.



**Raiffeisenbank
Launsdorf**



**Komm doch mal
tagsüber vorbei!**

Mehr Infos bei deinem Jugendberater Heinz Gritzner unter 04213/2068-30

Lärmschutz - Verordnung

Aus gegebenem Anlass rufen wir Ihnen diese Verordnung wieder in Erinnerung!

LÄRMERREGUNG

- 1) Ungebührlicher, störender Lärm verursacht eine Verwaltungsübertretung!
- 2) Unter störendem Lärm sind, die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden, Geräusche zu verstehen.
- 3) Lärm wird ungebührlicherweise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, **jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen.**

STÖRENDER LÄRM

Unter störenden, ungebührlichen Lärm fallen:

- a) **Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten oder Radio u. ä. Tätigkeiten in Wohn- und Kurgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr.**
- b) **Der Betrieb von Maschinen, Geräten und sonstigen Baumaschinen wie Ketten- und Kreissägen u.ä. in Wohn- und Kurgebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr.**
- c) **Die Benützung von Rasenmähern und anderen Grasschneidegeräten mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren in Wohn- und Kurgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn-, Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 20:00 bis 7:00 Uhr.**

„Von Kirche zu Kirche – Wanderung in die Nacht“ am Freitag, den 24. Mai 2013

Die Kirchen unserer Pfarre bergen jahrhundertealte Schätze in einem Umkreis von wenigen Kilometern. Auf der besonderen „Wanderung in die Nacht“ werden die vier Kirchen unsere „Leuchttürme“ sein. Vor allem für neuzugezogenen Familien ist es eine außergewöhnliche Gelegenheit, ihre neue Heimat mit ihren Kulturgütern des Glaubens näher kennenzulernen.

Treffpunkt: 18:00 Uhr Pfarrkirche Launsdorf – Gösseling – St. Martin – St. Sebastian

Ca. 22.00 Uhr **Kirche St. Sebastian** Szenisches Spiel (ca. 45 Min.) des KFB Theaterensembles „bühne frei!“.

Anschließend gemütlicher Ausklang mit Stärkung am Lagerfeuer

Unser Herr Pfarrer Christian Stromberger wird kunsthistorischer, theologischer und mentaler Wegbegleiter sein.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

3. Goggerweniger Dorffest

am 25. und 26. Mai 2013, beim Wirtshaus GELTER

Samstag:

Ab 12 Uhr Goggerweniger 4-Kampf
Prämierung der Dorfkaiserin
& des Dorfkaisers, schöne Sachpreise
Ab 20 Uhr Unterhaltungsmusik

Sonntag:

Ab 11 Uhr Bieranstich
Frühschoppen und Gründungsfest
der „Wirtshausmusi Gelter“
WEINSTANDL

Landjugendfest

am 29. Mai 2013

in der Festhalle beim Gasthaus Joas, Thalsdorf

Beginn: 20:30 Uhr

Musik: „Die Draufgänger“

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger

Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstr. 24, 9314 Launsdorf

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Konrad Seunig

Druck: Eigenverlag

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 9300 St. Veit/Glan

gesunde
gemeinde

